

Vereinfachte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-24 "Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg"

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3
i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3
i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Satzungsbeschluss

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	20.05.2020	Stadt Landshut, den	30.04.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Grünwald, Anita

Vormerkung:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschl. 14.02.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“ vom 25.01.2019 i.d.F. vom 13.12.2019:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB / Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 14.02.2020, insgesamt 32 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 17 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 7 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:
 - 1.1 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz mit E-Mail vom 20.01.2020
 - 1.2 Stadt Landshut - FB Zivil- und Katastrophenschutz - mit Benachrichtigung vom 17.01.2020
 - 1.3 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Landshut mit Schreiben vom 20.01.2020
 - 1.4 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 27.01.2020
 - 1.5 Stadt Landshut SG Geoinformation und Vermessung mit Benachrichtigung vom 28.01.2020

- 1.6 Stadt Landshut – Baureferat –
mit Benachrichtigung vom 30.01.2020
- 1.7 Stadtjugendring Landshut
mit Benachrichtigung vom 06.02.2020

Beschluss:

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 10 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Stadt Landshut - Amt für Finanzen / SG Anliegerleistungen und Straßenrecht -
mit E-Mail vom 02.01.2020

Die Kosten des nachträglichen Gehwegbaus an der Eichendorffstraße gehen nach Aufhebung der Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum 01.01.2018 vollständig zulasten des Stadthaushalts. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat der Stadt Landshut mit Bescheid vom 02.12.2019 gemäß Art. 13h BayFAG eine pauschale Zweckzuweisung für sämtliche Maßnahmen der Straßenverbesserung und -erneuerung im Stadtgebiet im Jahr 2019 in Höhe von 166.923 € bewilligt. In den Folgejahren ist mit ähnlich hohen Beträgen zu rechnen.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die nördlich der Eichendorffstraße anliegenden Grundstücke grenzen zum Teil unmittelbar an die Fahrbahn. Die Erschließung für Fußgänger oder Fahrrad fahrende Kinder ist dadurch nicht gesichert und birgt ein hohes Gefahrenpotenzial. Die Anlage eines Gehweges in diesem Bereich dient der sicheren Erreichbarkeit der angrenzenden Wohnbebauung. Dies soll durch den vorliegenden Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Die konkrete Umsetzung des Straßenumbaus, mit Errichtung eines Gehweges und Reduzierung der Straßenbreite, ist von der Mittelbereitstellung im Haushalt abhängig und wird vom Stadtrat in Kenntnis der nicht mehr möglichen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entschieden.

2.2 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
mit Schreiben vom 08.01.2020

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss:

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Bayernwerk Netz GmbH, Altdorf
mit Benachrichtigung vom 15.01.2020

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Da sich keine Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH im Geltungsbereich befinden, besteht mit dem Vorhaben unser Einverständnis.

Beschluss:

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Stadt Landshut - Freiwillige Feuerwehr -
mit E-Mail vom 22.01.2020

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Von Seiten der Feuerwehr bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Beschluss:

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.1 Stadt Landshut – Baureferat – Amt für Bauaufsicht –
mit Schreiben vom 22.01.2020

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Stadtwerke Landshut, Netze
mit Schreiben vom 11.02.2020

Die Stadtwerke Landshut nehmen wie folgt zu o.g. Bebauungsplan Stellung:

Fernwärme/ Verkehrsbetrieb/ Netzbetrieb Strom, Gas & Wasser/ Abwasser:
Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss:

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern
mit Benachrichtigung vom 12.02.2020

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Die Stadt Landshut plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gehweges an der Nordseite der Eichendorffstraße zu schaffen.
Die Erfordernisse der Raumordnung stehen der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“ nicht entgegen.

Beschluss:

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 12.02.2020

Mit Schreiben vom 19.12.2019 bitten Sie das Wasserwirtschaftsamt Landshut als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme in o.g. Verfahren.
Mit den Änderungen besteht Einverständnis.

Beschluss:

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH
mit E-Mail vom 12.02.2020

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Beschluss:

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Fachstelle verkennt aber, dass sie als sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB verpflichtet ist, Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Sie hat Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind – und dazu gehören zweifelsfrei Auskünfte über den vorhandenen Leitungsbestand – zur Verfügung zu stellen.

2.6 Bund Naturschutz in Bayern e.V.
mit Schreiben vom 14.02.2020

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:
Wir stimmen dem vorliegenden Bebauungsplan zu.

Beschluss:

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

III. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“ wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 25.01.2019 i.d.F. vom 13.12.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 13.12.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Mit dem Satzungsbeschluss erhöht sich die Summe der zulässigen Geschossfläche für den Wohnungsbau nicht.

Beschluss:

Anlagen:

Anlage 1 – Plangeheft

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Fachstellenliste (nicht-öffentlich)